

COVID-19 Maßnahmenplan / Präventionskonzept für LFI-Veranstaltungen

für die Bildungssaison 2021/2022

LFI Oberösterreich
Stand: 2022-05-19

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Allgemeine Regelungen für den Kursbetrieb	3
2.1	Teilnahme mit rechtzeitiger Anmeldung	3
2.2	Hygiene	3
2.3	Gesetzliche Vorgaben	3
2.4	Verdachtsfallmanagement	3
2.5	Laufende Information	4
3	Spezielle Regelungen	4
3.1	Kostproben	4
3.2	Seminarbäuerinnen-Veranstaltungen	4
3.3	Schule am Bauernhof-Veranstaltungen	4
4	Schulung und Kommunikation	5
5	Abkürzungen	5

1 EINLEITUNG

Das Ländliche Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer OÖ ist eine nach dem Fördergesetz für Erwachsenenbildung (BGBl. Nr. 171/1973) anerkannte Bildungseinrichtung und seit 1972 im Bundesland Oberösterreich tätig. Das LFI ist nach den internationalen Qualitätsnormen der ISO 9001, dem Gütesiegel für Erwachsenenbildungseinrichtungen und nach dem Ö-Cert zertifiziert, welche laufende Risikoanalysen beinhalten.

Die Gesundheit der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, Trainerinnen und Trainer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns ein wichtiges Anliegen.

Mit Stand Oktober 2020 wurde auf Basis der rechtlichen Vorgaben und der Empfehlung unterschiedlicher Fachexpertinnen und Fachexperten und entsprechender Publikationen ein Maßnahmenplan und Präventionskonzept für LFI-Veranstaltungen definiert.

Änderungen im Laufe der Bildungssaison zu gesetzlichen Änderungen in Bezug auf Veranstaltungen kommen unmittelbar zur Anwendung (zB Lockerung oder Verschärfung von Abstandsregelungen, Maskenpflicht, Teilnehmerbegrenzungen).

Das **LFI Oberösterreich**, **050/6902-1252**, **bildung@lk-ooe.at**, steht für Fragen und Anliegen zu Veranstaltungsumsetzung und COVID-19 Maßnahmen zur Verfügung.

COVID-19 Leitgedanke:

Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten und alle Akteure nehmen ein risikobewusstes Verhalten in Eigenverantwortung wahr.

2 ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DEN KURSBETRIEB

2.1 Teilnahme mit rechtzeitiger Anmeldung

Für die Teilnahme an einer LFI-Veranstaltung ist eine rechtzeitige Anmeldung beim LFI-Kundenservice erforderlich.

Ausnahme: Kochkurse für geschlossene Gruppen – hier liegt die Erfassung der angemeldeten Personen beim Veranstaltungspartner.

Personen, die unangemeldet bei der Veranstaltung erscheinen, können nur an dieser teilnehmen, sofern die organisatorischen, räumlichen und hygienischen Möglichkeiten dies zulassen. Die Entscheidung darüber liegt bei der kursverantwortlichen Person (KV) vor Ort.

Veranstaltungen in Präsenz werden maximal bis zu 99 Teilnehmenden durchgeführt.

2.2 Hygiene

Allgemein empfohlene Hygienemaßnahmen werden beachtet (kein Händeschütteln, Handhygiene, Husten-/Niesetikette).

Von einem persönlichen Händeschütteln wird Abstand genommen.

Regelmäßiges Reinigen/Desinfizieren der Hände wird empfohlen. Die vorhandenen Einrichtungen an den Veranstaltungsorten sollten dazu genutzt werden. In den Bezirksbauernkammern und beim LFI Oberösterreich werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und können dort rechtzeitig als Reservematerial angefordert werden.

In geschlossenen Räumen wird regelmäßig für ausreichenden Luftaustausch gesorgt.

Empfohlen wird ein Durchlüften vor Veranstaltungsbeginn und ein stündliches Querlüften.

Die Auswahl der Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt unter Berücksichtigung von ausreichend vorhandenen sanitären Einrichtungen.

2.3 Gesetzliche Vorgaben

Die jeweils durch Bund | Land | Bezirk verordneten COVID-19-Maßnahmen werden eingehalten.

Es gelten die Regelungen des Bezirkes des Veranstaltungsortes.

- Rechtsnomen:
<https://www.ris.bka.gv.at>
<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html>
- Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/233952.htm>

2.4 Verdachtsfallmanagement

Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen Kursleitung informieren, von der Gruppe räumlich trennen und geeignete Maßnahmen treffen (Heimreise, Gesundheitshotline).

- Person von der Gruppe räumlich trennen.
- Sanitätsdienst alarmieren, wenn die betroffene Person es wünscht oder es der Gesundheitszustand erfordert. Sollte das nicht notwendig sein, die Person ohne weitere Personenkontakte nach Hause schicken und auf die telefonische Gesundheitsberatung 1450 verweisen.
- Für sofortige und ausreichende Raumlüftung wird gesorgt.

- Der betroffene Teilnehmerplatz wird nicht mehr genutzt.
- LFI umgehend informieren (LFI Oberösterreich 050/6902-1252, bildung@lk-ooe.at)
- Wenn durch das Auftreten eines Verdachtsfalles andere Teilnehmende die Veranstaltung verlassen, so wird der Zeitpunkt des Verlassens in der Kursleitermappe (zB Teilnahmeblatt) notiert. Regelungen bzgl. Stornierung der Teilnahme oder Refundierung des Kursbeitrages werden durch das LFI-Bildungsmanagement in Abstimmung mit der LFI-Geschäftsleitung getroffen.
- Bei Krankheitsanzeichen der trainierenden Person wird der Kurs umgehend abgebrochen (sofern dieser nicht durch eine andere Person weitergeführt werden kann) und Kontakt mit LFI Oberösterreich, 050/6902-1252, bildung@lk-ooe.at, aufgenommen.
- In allen Fällen werden die getroffenen Maßnahmen in der Kursleitermappe (KLM) dokumentiert.

2.5 Laufende Information

Trainierende und Kursverantwortliche werden mit der Zusageinfo, Teilnehmende mit dem Einladungsschreiben über die Voraussetzungen zur Teilnahme informiert.

Aktuelle Informationen auf <https://ooe.lfi.at/corona>

Anweisungen der verantwortlichen Personen vor Ort werden befolgt.

3 SPEZIELLE REGELUNGEN

3.1 Kostproben

Werden im Rahmen von Produktverarbeitungskursen Kostproben erzeugt und konsumiert, so wird auf Hygienemaßnahmen geachtet (zB Ausgabe durch eine Person, vorbereitete Portionen je Person).

3.2 Seminarbäuerinnen-Veranstaltungen

Den Seminarbäuerinnen steht auf e.lfi.at eine eigene Hygieneschulung zur Verfügung.

Besondere Hygienemaßnahmen

Auf allgemeine Sauberkeit in der Küche und bei der Arbeit wird geachtet.

Augenmerk wird auf ausreichendes Händewaschen gelegt und es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.

3.3 Schule am Bauernhof-Veranstaltungen

Um sicherzugehen, dass sowohl der Betrieb, als auch die verschiedenen Besuchergruppen geschützt sind, wurden zusätzlich folgende Vorkehrungen und Hygienemaßnahmen aufgestellt:

- Bei der Terminfindung sind mit der zuständigen Lehrperson die **aktuellen Hygienemaßnahmen und gesetzlichen Bestimmungen** abzuklären.
- **Desinfektionsmittel** bereitstellen oder Möglichkeit zum **Hände waschen**. Papierhandtücher verwenden.
- Auf die Hust- und Niesetikette achten.
- Aktivitäten sollen vor allem draußen an der **frischen Luft** durchgeführt werden.
- Bei Aktivitäten, wie z.B.: Butterschütteln - **für jedes Kind einzeln die Materialien vorbereiten**.

- Sollten Personen der **Risikogruppe am Betrieb** leben, so wird geraten von SaB Angeboten Abstand zu nehmen und diese vorerst auszusetzen.
- Flächen oder Vorrichtungen, die häufig von Personen berührt werden, wie z. B. Türgriffe, Tische, Stühle, etc. **regelmäßig reinigen und desinfizieren**. Dies gilt vor allem, wenn zwei SaB Veranstaltungen an einem Tag geplant sind.

Bitte auf die eigene Gesundheit achten und eigenverantwortlich entscheiden, ob eine SaB-Veranstaltung möglich ist oder nicht.

4 SCHULUNG UND KOMMUNIKATION

Schulung der Mitarbeiter

Zur Einführung dieses Maßnahmenplanes und Präventionskonzeptes erfolgt eine umfassende Schulung der engsten Mitarbeiter. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch auf Basis aktueller Vorgaben bzw. Änderungen. Allen beteiligten Personen stehen schriftliche Informationen bzw. Unterlagen hinsichtlich COVID-19 in eigenen Kommunikationskanälen zur Verfügung (Intranet, Lern- und Trainerplattform).

5 ABKÜRZUNGEN

KV	Kursverantwortliche Person. Bei jeder LFI-Veranstaltung wurde bereits bei der Terminerstellung eine Person namhaft gemacht, die bei der organisatorischen Abwicklung Aufgaben übernimmt. Im Zu-/Absagemail zur Veranstaltung wird diese namentlich angeführt. Ist diese Person bei der Veranstaltung selber nicht vor Ort, so kann sie die Aufgaben an andere Personen vor Ort übertragen, zB Vortragende, externe Kursbetreuer.
KLM	Kursleitermappe. Beinhaltet alle kursrelevanten Dokumente wie Teilnehmerblätter, Anwesenheitsliste, Bewertungsbögen, Teilnahmebestätigungen, COVID-19 Dokumentation, Corona Regeln & Hinweise, Foto/Videohinweis, ...
MNS	Mund-Nasen-Schutz. Darunter ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu verstehen. Die genaue Definition ist der jeweils gültigen Verordnung zu entnehmen.